



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als Gemeindevahlbehörde

Westerrönfeld, 20.01.2017

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2016
2. Anfragen und Mitteilungen

Harald Struve
 Vorsitzender

Wahlhelfer/innen für die Landtagswahl 2017 gesucht !

Für die Durchführung der am Sonntag, 07. Mai 2017, stattfindenden Landtagswahl 2017 werden **für die Gemeinden Jevenstedt und Westerrönfeld** ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Die jeweiligen Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Die Wahlvorstände sorgen in den Wahllokalen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Zu ihren Aufgaben gehören die Ausgabe der Stimmzettel, das Führen des Wählerverzeichnisses sowie die Auszählung der Stimmzettel. Das Ergebnis wird ab 18:00 Uhr gemeinsam von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes ermittelt. Die Tätigkeit der Wahlvorstände dauert von ca. 07:30 Uhr bis etwa 20:00 Uhr. Ein Schichtbetrieb wird ermöglicht, die Einteilung nimmt der bzw. die Wahlvorsteher/in vor.

Es wird ein pauschalierter Auslagenersatz in Höhe von 40,00 € je Mitglied gewährt.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, kann sich gerne mit dem **Amt Jevenstedt, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld, Sylvia Naß, Zimmer 13 (EG), Tel. 04331 / 8478-13, E-Mail: sylvia.nass@amt-jevenstedt.de**, in Verbindung setzen.

Im Auftrag
 Sylvia Naß

Gemeinde Luhnstedt
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Luhnstedt, 01.03.2017

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Am Freitag, 17. März 2017 findet um 14:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Gemeinde Westerrönfeld

Westerrönfeld, 09.03.2017

Der Vorsitzende
des Jugend- und Kindergartenausschusses

Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses

Am Dienstag, 21. März 2017 findet um 18:30 Uhr in der Kindertagesstätte, Am Busbahnhof 14b, eine Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Kindertagesstättenleiterinnen
2. Kommunale Kindertagesstätte; Dachgeschossausbau für eine Regelgruppe (Ü3)
3. Anfragen und Mitteilungen

Uwe Lindemann
 Vorsitzender

Gemeinde Jevenstedt

Jevenstedt, 08.03.2017

Der Vorsitzende
des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

Am Dienstag, 21. März 2017 findet um 19:00 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Nestschaukel Spielplatz Nienkattbek
2. Sitzgruppe für Altenkattbek
3. Anfragen und Mitteilungen

Udo Kautz
 Vorsitzender

Gemeinde Schülp b. Rendsburg
Der Vorsitzende Schülp b. Rendsburg, 06.03.2017
des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
des Jahresabschlusses**

Am Mittwoch, 22. März 2017 findet um 18:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresabschluss 2016
3. Anfragen und Mitteilungen

Manfred Stender-Willumat
Vorsitzender



Gemeinde Schülp b. Rendsburg
Der Vorsitzende Schülp b. Rendsburg, 07.03.2017
des Kulturausschusses

Sitzung des Kulturausschusses

Am Mittwoch, 22. März 2017 findet um 19:30 Uhr im Schülper Kroog, Schmiedestraße 2, Schülp b. Rendsburg, eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Schietsammeln
3. Naturschutzwoche
4. Rückblick Lebendiger Adventskalender
5. Anfragen und Mitteilungen

Rudi Butenhof
Vorsitzender



Gemeinde Hörsten Hörsten, 06.03.2017
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
des Jahresabschlusses**

Am Donnerstag, 23. März 2017 findet um 09:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2016
2. Anfragen und Mitteilungen

Birte Schmalfeld
Vorsitzende



Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 01.03.2017
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
der Jahresrechnung**

Am Donnerstag, 23. März 2017 findet um 19:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2016
2. Anfragen und Mitteilungen

Jochen Hüttmann
Vorsitzender



Gemeinde Stafstedt Stafstedt, 06.03.2017
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
der Jahresrechnung**

Am Montag, 27. März 2017 findet um 18:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2016
2. Anfragen und Mitteilungen

Dörte Traulsen
Vorsitzende



Amt Jevenstedt 09.03.2017
Der Amtsdirektor

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge			3.774.600	3.774.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			4.062.000	4.062.000
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan			-287.400	-287.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			3.742.800	3.742.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			3.857.000	3.857.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.127.100		293.000	3.420.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.127.100		322.500	3.449.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher EUR	250.000 EUR	auf EUR	3.377.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher EUR	0 EUR	von bisher EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher EUR	0 EUR	von bisher EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	5	auf	5

§ 3

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2017 erteilt.

Jevenstedt, 09.03.2017

Gemeinde Jevenstedt
Dieter Backhaus
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

28.02.2017

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schülp b. Rendsburg
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge			1.596.900	1.596.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			1.588.600	1.588.600
Jahresüberschuss			8.300	8.300
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.083.200	1.083.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.500.800	1.500.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	248.900		2.500	251.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	248.900		48.000	251.400

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 248.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,92 Stellen

§ 3

unverändert

Schülpe b. Rendsburg, 23.02.2017

Gemeinde Schülpe b Rendsburg
Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

09.03.2017

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stafstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ I

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge			423.200	423.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			432.500	432.500
Jahresüberschuss			-9.300	-9.300
Jahresfehlbetrag				

2.	im Finanzplan				
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			410.000	410.000
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			393.700	393.700
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	272.400		1.700	274.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	272.400		17.500	289.900

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 272.400 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2017 erteilt.

Stafstedt, 09.03.2017

Gemeinde Stafstedt
Hans Hinrich Neve
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

03.03.2017

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westerrönfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1.	im Ergebnisplan			
	der Gesamtbetrag der Erträge		6.824.400	6.824.400
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen		6.958.400	6.958.400
	Jahresüberschuss		-134.000	-134.000
	Jahresfehlbetrag			
2.	im Finanzplan			
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.707.200	6.707.200
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.347.800	6.347.800
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.624.800	475.300	4.100.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.624.800	867.100	4.491.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher EUR	400.000 EUR	auf EUR	4.024.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher EUR	0 EUR	von bisher EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher EUR	0 EUR	von bisher EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	29,83	auf	29,83

§ 3

Unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.03.2017 erteilt.

Westerrönfeld, 02.03.201

Gemeinde Westerrönfeld
Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen

**Friedhofs- und Begräbnissatzung für den
Gemeindefriedhof der Gemeinde Schülup b. Rendsburg
(Friedhofssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.02.2017 folgende Friedhofssatzung erlassen:

Teil I**Allgemeine Bestimmungen****§ 1****Bezeichnung und Zweck des Friedhofes**

Der Friedhof ist Eigentum der Gemeinde Schülup b. Rendsburg und trägt die Bezeichnung Gemeindefriedhof Schülup. Er dient der Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Tode in der Gemeinde Schülup b. Rendsburg wohnen sowie derjenigen, die ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle erworben haben. Andere Personen können nur bei einem unabweisbaren Bedürfnis und zur Vermeidung einer unbilligen Härte auf dem Friedhof beigesetzt werden.

§ 2**Einteilung des Friedhofes**

Der Friedhof wird in Reviere eingeteilt. Über die Einteilung wird ein Lageplan aufgestellt. Er bestimmt Lage und Art der Grabstellen und ist für die Belegung des Friedhofes verbindlich.

§ 3**Grabstellenverzeichnis und Arten der Grabstelle**

(1) Aufgrund des Lageplanes ist ein Verzeichnis der Grabstellen zu führen, das sowohl die belegten als auch die freien Gräber

enthält, unterteilt nach Art der Gräber.

(2) Folgende Gräberarten werden vorgehalten:

- a) Reihengräber für Erwachsene
- b) Reihengräber für Kinder
- c) Urnengräber
- d) Familiengräber
- e) Gräber nach a) - c) unter grünem Rasen

(3) Reihengräber umfassen eine Grabbreite. Familiengräber enthalten mindestens zwei Grabbreiten. Eine Grabbreite beträgt 120 cm; Abweichungen bis zu 30 cm Mehr- oder Minderbreite sind zulässig.

(4) Urnengräber umfassen eine Grabstelle. Die Abmessungen für Urnengräber betragen 70 cm x 70 cm.

Teil II**Ordnung auf dem Friedhof****§ 4****Besucher**

(1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

(2) Innerhalb des Friedhofes ist untersagt:

- a) das Mitbringen von Tieren, ausgenommen sind Blindenhunde
- b) die Mitnahme von Fahrrädern,
- c) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Krankenfahrstühle, soweit für sie nicht eine besondere Genehmigung erteilt worden ist,
- d) das Betreten fremder Grabstellen und der Friedhofsanlage außerhalb der Wege,
- e) das Ablegen von Abraum außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze,
- f) das Feilbieten von Waren aller Art und das Anbieten gewerblicher Dienste,
- g) das Fotografieren von Trauerfeiern und Leichenbegängnissen ohne Erlaubnis der Angehörigen.

§ 5**Zulassung von Gewerbetreibenden**

- (1) Gärtner, Steinmetze und Bildhauer bedürfen zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf dem Friedhof einer Zulassung.
- (2) Die Zulassung wird schriftlich erteilt.
- (3) Die Zulassung kann nur Gewerbetreibenden erteilt werden, die eine gewerbliche Anmeldung ihres Betriebes nachweisen können.

(3) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, fortgefallen sind.

Teil III Bestattung

§ 6 Anmeldung

(1) Die Bestattung ist unter Vorlage der Sterbeurkunde, spätestens am Tage vor der Beisetzung zu beantragen. Dabei ist gewünschte Grabart anzugeben. Tage und Stunde werden im Einvernehmen mit den Angehörigen festgesetzt.

(2) An Sonn- und Feiertagen finden keine Beisetzungen statt. Ordnungsbehördliche Anordnungen bleiben ausgenommen.

§ 7 Bestattungsfristen

Die Bestattungen sind innerhalb der in der Landesverordnung über das Leichenwesen in der jeweils geltenden Fassung bestimmten Fristen durchzuführen.

§ 8 Ruhefristen

Die Ruhefristen bis zur Wiederbelegung einer Grabbreite beträgt 30 Jahre. Bei Urnenbeisetzungen beträgt die Ruhefrist 20 Jahre

§ 9 Grabbelegung

(1) Jede Grabbreite darf innerhalb der Ruhefrist wahlweise mit einem Sarg und einer Urne oder mit bis zu drei Urnen belegt werden.

(2) Urnengräber dürfen innerhalb der Ruhefrist mit bis zu zwei Urnen belegt werden.

(3) Neben der Leiche kann in den einzelnen Grabbreiten eine Urne beigesetzt werden.

(4) In einer Grabbreite können verstorbene Mütter mit ihren Neugeborenen oder nicht über ein Jahr alten gleichzeitig gestorbenen Kindern sowie gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter fünf Jahren in einem gemeinschaftlichen Sarg bestattet werden.

§ 10 Umbettung

Umbettungen innerhalb des Friedhofes werden nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet und bedürfen der Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde nach Maßgabe der Landesverordnung über das Leichenwesen. Sie können nur in den Monaten November bis April stattfinden.

Teil IV Nutzungsrecht

§ 11 Verleihung des Nutzungsrechts

(1) Die Verleihung des Rechts der Grabnutzung muss schriftlich beantragt werden.

(2) Die Grabstellen bleiben im Eigentum der Gemeinde. Dingliche Rechte an den Grabstellen werden nicht eingeräumt.

(3) Mit der Überlassung der Grabstelle und nach Zahlung der in der Gebührensatzung festgesetzten Grabnutzungsgebühr, wird die Befugnis verliehen, die Grabstelle nach Maßgabe dieser Friedhofssatzung zu nutzen.

§ 12 Übertragbarkeit des Nutzungsrechts

(1) Die Übertragung des Nutzungsrechts an andere Personen ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung zulässig.

(2) Das Nutzungsrecht ist frei vererblich an Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie und Geschwister, sowie Lebenspartner.

(3) Der Erbe hat binnen sechs Monaten nach Ableben des Berechtigten die Umschreibung des Nutzungsrechts zu beantragen.

§ 13 Erlöschen des Nutzungsrechts

(1) Das Nutzungsrecht erlischt nach Ablauf der Nutzungsdauer.

(2) Das Nutzungsrecht erlischt ferner entschädigungslos.

a) wenn der Erbe trotz Aufforderung die Umschreibung des Nutzungsrechts nicht innerhalb der in § 12, Ziffer 3, gesetzten Frist beantragt,

b) wenn der Berechtigte keinen Erben hinterlässt oder mehrere Erben sich nicht innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Berechtigten über den neuen Nutzungsberechtigten zu einigen vermögen,

c) wenn die Grabstelle trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung, in Abständen von je einem Monat, nicht nach Maßgabe dieser Satzung gepflegt bzw. unterhalten wird,

d) wenn am hiesigen Ort die Familie ausgestorben ist oder von hier fortzieht und niemand zur Instandhaltung der Grabstelle beauftragt worden ist.

(3) Grabmale und sonstige Ausstattungsgegenstände gehen nach Erlöschen des Nutzungsrechts ohne Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde über. Sie werden nach Ablauf der Ruhefrist entfernt. Etwa noch vorhandene Urnen werden ebenfalls entfernt. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.

(4) Die Ruhefrist wird durch vorzeitiges Erlöschen des Nutzungsrechts nicht berührt.

Teil V Grabstellen

§ 14 Dauer der Grabnutzung

(1) Die Grabnutzung wird für die Dauer der Ruhefrist (§ 9) eingeräumt.

(2) Die Verlängerung des Nutzungsrechts an Gräbern ist zulässig. Der Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechts kann bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Nutzungsdauer gestellt werden.

(3) Wird bei späteren Beisetzungen die Dauer des Nutzungsrechts durch die Ruhefrist überschritten, so ist vor der Beisetzung die notwendig werdende Verlängerung zu beantragen. Die Dauer des Nutzungsrechts muß dabei mindestens der Ruhefrist entsprechen.

§ 15**Beginn und Umfang der Grabnutzung**

(1) Reihengräber und Urnengräber werden jeweils im Beerdigungsfall zur Beisetzung des bestimmten Verstorbenen nach der Reihe der überlassen.

(2) Familiengräber werden in Erwartung künftiger Sterbefälle und im Beerdigungsfall überlassen.

In Familiengräbern können der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet werden.

Als Angehörige im Sinne dieser Satzung gelten

- a) Ehegatten und Verlobte,
- b) Verwandte in auf- und absteigender Linie,
- c) Geschwister,
- d) angenommene Kinder,
- e) Ehegatten und Verlobte der unter b) bis d) bezeichneten Personen.
- f) Lebenspartner

(3) Die Beisetzung anderer Personen kann in besonders begründeten Fällen zur Vermeidung unbilliger Härten zugelassen werden.

**§ 16
Grabpflege**

(1) Reihengräber und Urnengräber sind spätestens drei Monate nach der Beisetzung in angemessener Form herzurichten und bis Ablauf der Nutzungsdauer ordnungsgemäß instand zu halten.

(2) Familiengräber sind unmittelbar nach Erwerb des Nutzungsrechts bis zum Ablauf der Nutzungsdauer in angemessener Form instand zu halten.

(3) Im Falle Vernachlässigung der Unterhaltung und Pflege findet § 13 Anwendung.

(4) Sofern das Nutzungsrecht entzogen worden ist, können zur Vermeidung eines Wildkrautwuchses die Grabstellen enteignet und abgesät werden.

**Teil VI
Grabmale****§ 17****Antrag und Genehmigung**

(1) Die Aufstellung eines Grabmals oder anderer Anlagen bedarf der Genehmigung. Sie ist vor Beginn der Arbeiten auf dem Friedhof zu beantragen.

(2) Der Antrag muß genaue Angaben über Lage der Grabstelle, Art und Bearbeitung des Werkstoffes sowie über Inhalt, Form und Anordnung der Schrift enthalten. Die vorgesehenen Schriftzeichen sind beispielhaft in natürlicher Größe aufzuführen.

(3) Dem Antrag sind Schnitt und Ansichtszeichnungen in doppelter Ausfertigung im Maßstab 1 : 10 beizufügen, z. B. Zeichnungen des Steinsetzers.

(4) Die Genehmigung wird unter Rückgabe einer mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung erteilt. Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen werden.

(5) Die Genehmigung kann versagt werden, wenn das Grabmal oder die sonstige Anlage nicht den Vorschriften der Friedhofssatzung entspricht.

(6) Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale oder andere Anlagen sind unverzüglich nach Aufforderung zu entfernen. Das gleiche gilt für Grabmale oder Anlagen, die von den genehmigten Entwürfen abweichen.

§ 18**Form und Werkstoff**

(1) Das Grabmal muß der Würde des Friedhofes entsprechen. Der Begriff Würde ist nach dem Empfinden des für die Bedeutung von Friedhof und Grabmal aufgeschlossenen Durchschnittsbesuchers zu beurteilen.

(2) Da auf dem Friedhof eine gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich ist, darf ein Grabmal andere bereits vorhandene Grabmale in ihrer Wirkung nicht unangemessen beeinträchtigen.

(3) Das Grabmal muß sich harmonisch in das angestrebte Gesamtbild des Friedhofes einordnen. Es muss dem Größenverhältnis der Grabstelle entsprechen und sich der Umgebung anpassen. Bei Gräbern unter grünem Rasen werden nur eingelassene Platten zugelassen.

(4) Geeigneter Werkstoff für Grabmale ist jedes Naturgestein, dessen Aussehen der Würde des Friedhofs während der gesamten Grabnutzungsdauer zu entsprechen geeignet ist. Bei Grabmalen mit polierten Vorderflächen sind die übrigen sichtbaren Seiten des Grabmals nicht rauher als gestockt zu bearbeiten, um zu große Kontraste zu vermeiden.

(5) Bei Breitsteinen sind Sockel nur in einer Höhe bis $\frac{1}{5}$ der Gesamthöhe, höchstens aber bis zu 15 cm zugelassen.

§ 19**Inschrift**

(1) Die Inschriften müssen mit der Form, der Größe und der Farbwirkung des Grabmals in Einklang stehen und der Würde des Friedhofs entsprechen.

(2) Die erhabene gearbeitete Schrift wird besonders empfohlen.

(3) Die vertiefte Schrift soll in genügender Tiefe eingearbeitet sein.

(4) Aufgesetzte Buchstaben aus Bronze, Eisen oder anderen Metallen sind nur auf ebenen und glatten Flächen zu verwenden und müssen so beschaffen sein, daß eine später einsetzende Oxydierung der Metalle keine Färbung der Steine aufkommen läßt.

(5) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise auf der unteren Hälfte der Rückseite der Grabmale angebracht werden.

§ 20**Maße**

(1) Die Höhe des Grabmals muss der Form entsprechen und in einem angemessenen Verhältnis der Größe zu der Grabstelle und der Beschaffenheit der Umgebung stehen.

(2) Flache Kissensteine mit geringer Neigung nach vorn sind zulässig.

§ 21**Standicherheit**

(1) Jedes Grabmal muß entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein.

(2) Nicht handwerksgerecht ausgeführte Gründungen müssen auf Anordnung unverzüglich neu hergestellt werden.

§ 22**Haftung**

(1) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die auf den Grabstellen genehmigten und aufgestellten Grabmale und sonstigen Anlagen.

(2) Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen der Grabmale und Abstürzen von Teilen oder auf andere Weise durch ihr Verschulden verursacht wird.

(3) Grabmale, die umzustürzen drohen oder Zeichen der Zerstörung aufweisen, können entfernt werden.

Teil VII Bepflanzung

§ 23

Einheitliche Gestaltung

(1) Alle Grabstellen müssen in würdiger Weise und Anpassung an das Gesamtbild des Friedhofes gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.

(2) Den Nutzungsberechtigten ist es freigestellt, die gärtnerische Anlage, Pflege und Ausschmückung der Grabstelle selbst zu übernehmen oder sie einem Gärtner zu übertragen. Die Einteilungshecken der Gemeinde dürfen nicht entfernt werden.

§ 24

Grabhügel

(1) Die Gräber sind innerhalb von 6 Wochen nach ihrer Belegung abzuräumen und aufzuhügeln.

(2) Die Grabhügel sollen im Allgemeinen nicht über ca. 10 cm hoch sein.

(3) Bei Familiengräbern ist die Fläche angelegter Gräber sauber zu halten oder zu bepflanzen.

(4) die anfallenden Erdmassen, Kränze usw. sind getrennt auf die hierfür vorgesehenen Plätze abzulagern.

§ 25

Art der Bepflanzung

(1) Familiengräber sind innerhalb eines Jahres mit einer Einfriedigung zu umgeben. Diese Einfriedigung kann bestehen aus:

- a) einer lebenden Hecke, die mindestens einmal jährlich zu beschneiden ist und die Höhe von ca. 70 cm nicht übersteigen soll, oder
- b) einer Natur- oder Kunststeinumrandung, die nicht höher und nicht breiter als ca. 10 cm sein soll.

(2) Reihen- und Urnengräber sind durch eine Natur- oder Kunststeinumrandung abzugrenzen. Diese

Umrandung soll nicht breiter und höher als ca. 10 cm sein.

(3) Das Innenfeld dieser Umrandung kann außer mit Pflanzen auch mit gewaschenen Kieselsteinen oder mit Platten abgedeckt werden.

§ 26

Grabschmuck

(1) Blumen, Kränze und Grabschmuck sollen aus lebenden Pflanzen gestaltet werden. Künstlicher Grabschmuck ist nicht zugelassen.

(2) Verwelkte Blumen und Kränze sind von Gräbern zu entfernen.

(3) Das Aufstellen von Konservendosen und anderen unwürdigen Gefäßen zur Aufnahme von Blumen auf den Grabstellen ist nicht gestattet.

(4) Unzulässige Anpflanzungen und nicht genehmigte Einfassungen werden auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt.

Teil VIII Schlussbestimmungen

§ 27

Gebühren

Für die Erhebung der Gebühren ist die Friedhofsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

§ 28

Anwendung der Landesverordnung über das Leichenwesen

Die Bestimmungen der Landesverordnung über das Leichenwesen in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Friedhofsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 13.10.2004 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Schülp b. Rendsburg, 02.03.2017

Gemeinde Schülp b. Rendsburg
Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Carina Sievers

III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schülp b. Rendsburg über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie nach § 27 der Friedhofsatzung der Gemeinde Schülp b. Rendsburg wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.02.2017 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schülp b. Rendsburg über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebühren für den Erwerb des Grabnutzungsrechtes

(1) Die Benutzungsgebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes betragen für eine

- | | |
|--|---|
| 1. Reihengrabstelle (eine Grabbreite) | |
| a) | für Kinder bis zu 5 Jahre 240,00 € |
| | für Kinder bis zu 5 Jahre in Rasenlage 450,00 € |
| b) | für Personen über 5 Jahre 20,00 € |
| | für Personen über 5 Jahre in Rasenlage 750,00 € |
| 2. Familiengrabstelle je Grabbreite 420,00 € | |
| 3. a) Urnengrab 300,00 € | |
| | b) Urnengrab in Rasenlage 540,00 € |

(2) Kinder unter einem Jahr und Totgeburten sowie Urnen können bei ausreichender Nutzungszeit in den Gräbern beigesetzt

werden, in denen Angehörige beigesetzt sind. Die Benutzungsgebühr beträgt in diesen Fällen 240,00 €.

(3) Die Gebühr für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes beträgt je Grabbreite und Jahr der Verlängerung 1/30 bzw. 1/20 (Urnen) der Nutzungsgebühr.

(4) Wird eine Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist von der Gemeinde zurückgenommen, werden für jedes angefangene Jahr der noch verbleibenden Ruhefrist 1/30 bzw. 1/20 (Urnen) der entsprechenden Gebühr nach § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schülp b. Rendsburg, 02.03.2017

Gemeinde Schülp b. Rendsburg
Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Carina Sievers

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

für die Gemeinde Jevenstedt

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

für die Gemeinde Westerrönfeld

Öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB) der Entwürfe der Lärmaktions- pläne Jevenstedt und Westerrönfeld im Rahmen der gemeinsamen Lärmaktionsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt. In der zweiten Stufe sind diese Lärmaktionspläne nunmehr zu überprüfen und fortzuschreiben.

Für die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung haben sich die betroffenen Städte und Gemeinden des Gebietsentwicklungsplans für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP) zusammengeschlossen.

In zwei Informationsveranstaltungen am 7. Februar 2017 in Osterrönfeld für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals und am 9. Februar 2017 in Büdelsdorf für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals wurden die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Gemeinden über die bisherigen Ergebnisse informiert und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, selbst Vorschläge zu unterbreiten.

Auf Grundlage dieser Veranstaltungen wurden die Entwürfe der Lärmaktionspläne der Gemeinden Jevenstedt und Westerrönfeld erarbeitet.

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne für die Gemeinden Jevenstedt und Westerrönfeld liegen in der Zeit

vom 23. März 2017 bis zum 7. April 2017

in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7 im EG, während der Öffnungszeiten – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr – öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den jeweiligen Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jevenstedt, den 16. März 2017

Im Auftrag
Maike Neben

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Jevenstedt

Jevenstedt, 16.03.2017

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 14 „Hörn“ der Gemeinde Jevenstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.03.2017 erneut gebilligte und erneut zur **Auslegung** bestimmte Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 14 „Hörn“** der Gemeinde Jevenstedt für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung mit Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen (siehe unten) liegen

vom 27.03.2017 bis 13.04.2017

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr – öffentlich aus.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt: Im Süden von der Nordgrenze des Grundstückes Nienkattbeker Straße 16, des Sportplatzes und der Nordgrenze des Grundstückes „Am Ehrenmal 25“, im Westen von der Straßenverkehrsfläche „Am Ehrenmal“ sowie der Nord- und Ostgrenze des Grundstückes „Am Ehrenmal 23“, im Norden von den Südgrenzen der Grund-

stücke „Am Ehrenmal 3 – 19“ (nur ungerade Hausnummern), im Osten von der West- und Südgrenze des Flurstückes 29/10, sowie von der Westgrenze des Grundstückes Nienkattbeker Straße 18. Es schließt einen Teilbereich der Verkehrsfläche „Nienkattbeker Straße“ sowie die Zuwegung von dort mit ein. Der Geltungsbereich ist auch aus dem vorstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Entwidmung der Knicks bei Erhalt des Gehölzbestandes und externem Knickersatz

Festsetzung von Straßenbäumen

Anpassung der Ausgleichsbilanzierung

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind während der Auslegung einsehbar:

- Im Umweltbericht als Teil II der Begründung sind Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie Aussagen und Planungen zu Schutz-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen enthalten.
- im Landschaftsplan sind Aussagen zur landschaftsbezogenen Flächennutzung und –entwicklung der Gemeinde und zur evtl. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes enthalten. Es werden ebenfalls Aussagen zu den schon beim Umweltbericht erwähnten verschiedenen Schutzgütern getroffen.
- dem Flächennutzungsplan können Aussagen zur städtebaulichen und landwirtschaftlichen sowie sonstigen Flächennutzung, z.B. zu Waldflächen, entnommen werden. Auch Biotop, geschützte Landschaftsbestandteile, Ver- und Entsorgungsrassen sowie Kultur- und Bodendenkmale sind neben den Bauflächen verzeichnet.
- der 2. Schalltechnischen Untersuchung mit Datum vom 19.12.2016 können Aussagen zu erforderlichen Schallschutzmaßnahmen entnommen werden.
- und mit den nachfolgend aufgeführten, im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

Zum Schutzgut Mensch:

- Hinweise zur Vermeidung schalltechnischer Konflikte durch den benachbarten Sportplatz. Allgemeine Hinweise zur Lösch- und Trinkwasserversorgung (Kreis Rendsburg-Eckernförde – 10.03.2006)
- Hinweise zu Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie – 13.12.2016)

Zum Schutzgut Pflanzen in Wechselwirkung mit dem Schutzgut Landschaft:

- Zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Knickstrukturen im Plangeltungsbereich (NABU – 06.03.2016/ 10.01.2007)
- Zum Knickschutz im Plangebiet und externen Knickersatz, sowie zu Baumpflanzungen im Plangebiet (Kreis Rendsburg-Eckernförde – 15.12.2016)

Zum Schutzgut Boden in Wechselwirkung mit dem Schutzgut Wasser:

- Hinweise zur Regenwasserentsorgung und zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durch Neuversiegelung (Kreis Rendsburg-Eckernförde – 10.03.2006 und 15.12.2016/ NABU – 10.01.2007)

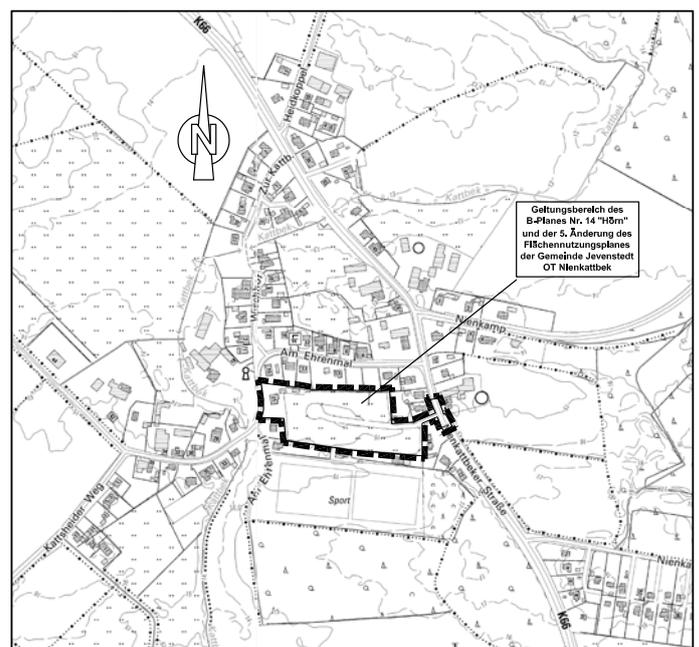
Sie liegen mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag
Maika Neben



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Jevenstedt

Jevenstedt, 16.03.2017

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
 vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18
 „Erweiterung EDEKA-Markt“ der Gemeinde
 Jevenstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.03.2017 gebilligte und zur **Auslegung** bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen **Bebauungsplanes Nr. 18 „Erweiterung EDEKA-Markt“** der Gemeinde Jevenstedt für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen (siehe unten) liegen

vom 27.03. bis 28.04.2017

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr – öffentlich aus.

Das Plangebiet liegt westlich des Grundstückes Bäcker gang 1 – 13 (Flurstück 90/20) und der Grundstücke Mühlenstraße 10 und 12 (Flurstücke 91, 90/8, und 784), nördlich des Grundstückes Mühlenstraße 16 (Flurstück 99) und des Grundstückes Meiereistraße 4 und 4a (Flurstück 100/1), östlich des Grundstückes Meiereistraße 6 (Flurstück 101/11), südlich sowie östlich der Grundstücke Bankstraße 2 und 4 (Flurstücke 94/6, 95/1 und 95/2) und südlich der Dorfstraße (Flurstück 57/10) sowie des Verbindungsweges (Flurstück 87/3) zwischen Bankstraße und Bäcker gang. Es umfasst die Flurstücke 782, 783, 785, 97/2, 96/3, 94/4, 96/4, 93/5, 97/6, 98/6, 97/7, 98/7 und 101/10 der Flur 1, Gemarkung Jevenstedt.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

**Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur
 Einsichtnahme vor:**

1. Schallgutachten, erstellt durch Schallschutz Nord GmbH, 18.04.2016
2. Screening – Vorprüfung des Einzelfalls, erstellt durch GSP Ingenieurgesellschaft, 23.05.2015
3. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
 - Der Ministerpräsident – Staatskanzlei, 16.06.2016
 - Abwasserzweckverband, 25.05.2016
 - Archäologisches Landesamt, 01.06.2016
 - Landeskriminalamt S.H., 16.06.2016
 - LLUR Flintbek, 27.06.2016
 - Kreis Rendsburg-Eckernförde, 23.06.2016

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- Finden sich in der Begründung, dem Schallgutachten, der Vorprüfung des Einzelfalls sowie in den eingegangenen Stellungnahmen der Staatskanzlei, LLUR Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem zentralörtlichen System, Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen, Kampfmittelbelastung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere**

- Finden sich in der Begründung, dem Schallgutachten, der Vorprüfung des Einzelfalls

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: faunistischen Bestand, artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen**

- Finden sich in der Begründung, im Landschaftsplan

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung, bestehende Schutzgebieten,

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Wasser**

- Finden sich in der Begründung, im Landschaftsplan sowie in den eingegangenen Stellungnahmen des Abwasserzweckverbandes, Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schmutzwasserbeseitigung, bauliche Gestaltung des Vorhabens, Eingrünung der Stellplatzanlage, BBodSchG

Umweltbezogene Informationen den **Schutzgütern Klima und Luft**

- Finden sich in der Begründung, der Vorprüfung des Einzelfalls und im Landschaftsplan

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatischen und lufthygienischen Bedingungen, Luftschadstoffe

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Finden sich in der Begründung, im Landschaftsplan sowie in den eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Kulturdenkmalen und deren Umgang bei ev. Funden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**

- Finden sich in der Begründung, im Landschaftsplan der Vorprüfung des Einzelfalls

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, vorhandenen Landschaftselementen, Vorbelastungen und Wertigkeit des Landschaftsraumes,

Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

- Finden sich in der Begründung und im Landschaftsplan

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern und die Auswirkungen durch die Planung

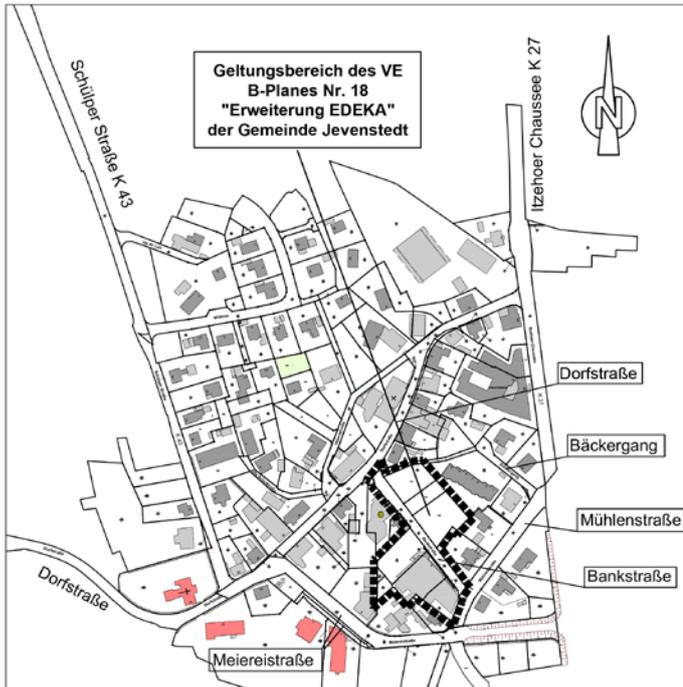
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag
Maike Neben



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Stafstedt

Jevenstedt, 16.03.2017

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stafstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.03.2017 erneut gebilligte und erneut zur **Auslegung** bestimmte Entwurf des überarbeiteten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stafstedt für **das gesamte Gemeindegebiet Stafstedt** und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen (siehe unten) liegen vom

27.03.2017 – 13.04.2017

erneut zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr – öffentlich aus.

Eine Übersichtskarte des Gemeindegebietes ist beigelegt.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Klarstellung der graphischen Darstellung von Biotopflächen und verbindlichen Ausgleichsflächen in Planzeichnung und Legende gemäß Hinweis der Landesplanung.

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind während der Auslegung einsehbar. Sie liegen mit aus:

- Im Umweltbericht als Teil II der Begründung sind Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie Aussagen und Planungen zu Schutz-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen enthalten. Außerdem wurden Planungsalternativen betrachtet.
- und mit den nachfolgend aufgeführten, im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

Im Erlass des Innenministeriums – Landesplanungsbehörde – vom 21.05.2015

werden die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Naturschutz und damit die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen angesprochen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde behandelt in seiner Stellungnahme vom 15.05.2015 u. a. die Themen Naturpark, Gewässerschutz, Abwasserwirtschaft und Altlasten und damit die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen.

Das sowohl vom Kreisbauernverband mit Schreiben vom 29.05.2015 als auch von der Landwirtschaftskammer mit Schreiben vom 10.05.2015 aufgeworfene Thema Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung betrifft die Schutzgüter Mensch, Landschaft, Klima, Tiere und Pflanzen.

Sowohl die AG 29 (15.05.2015) als auch der NABU (14.05.2015) betrachten alle denkbaren Schutzgüter.

Der Wasser- und Bodenverband Luhnau kümmert sich im Schreiben vom 30.04.2015 um das Schutzgut Wasser.

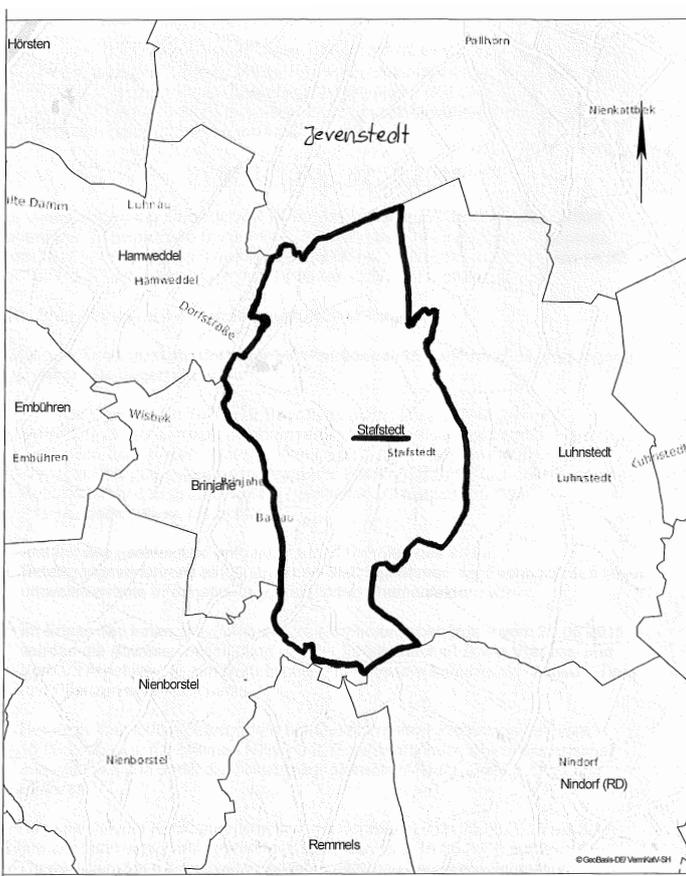
Das Archäologische Landesamt übermittelt im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter mit Schreiben vom 25.06.2015 zu berücksichtigende archäologische Interessen und Vorgaben.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. **Stellungnahmen können nur zu**

den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrag
Maika Neben



Anzeigen / nicht amtlicher Teil

Gemeinde Brinjahe

– Der Bürgermeister –

Aktion sauberes Dorf

Liebe Brinjaher,

das diesjährige Schietsammeln findet am

Sonnabend, 08.04.2017

statt. Wir treffen uns um

10:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

Die Helfer werden gebeten, Arbeitshandschuhe mitzubringen. Sammelgefäße/Abfallsäcke werden gestellt.

Nach vollbrachter Arbeit gibt es eine Suppe.

Ich hoffe auf rege Beteiligung und gutes Wetter.

Edlef Backsen
Bürgermeister

Gesangverein Jevenstedt von 1871

Zur Jahreshauptversammlung, die am **Montag, d. 28. März`17** um 19.30 Uhr in Möhls Gasthof stattfindet, lädt der Vorstand seine Mitglieder recht herzlich ein.

Nach dem Tätigkeitsbericht durch den 1. Vors. und dem Geschäfts – u. Kassenbericht

stehen Wahlen wie folgt im Vordergrund:

- a) 2. Vorsitzender – bisher Hans-Dieter Bendig
- b) 2. Kassierer – bisher Klaus Sievers
- c) 1. Schriftführer – bisher Bernd Ollermann
- d) 1. Notenwart – bisher Manfred Pieper

Wahlen der Kassenprüfer: Rüdiger Fehrow scheidet aus, Johann Bielefeld bleibt,

neuer Prüfer wird vom 1. Tenor gestellt.

Unter Punkt 8 wird der Bericht der Chorleiterin wieder mit Spannung erwartet.

Unsere **nächste Chorprobe startet am Dienstag, d. 21.03.`17, um 19.30 Uhr, bi möhls.**

Wir sind ganz Chor
MGV – Pressewart
H. – W. Pahl



Neues aus der Schule am Ochsenweg

Für mich soll's rote Rosen regnen

Die Schülerinnen und Schüler der **Klasse 7a** hatte eine tolle Idee! Sie erstellten rote Herzen aus Pappe, die sie an ihre Mitschüler und Lehrer in den Pausen verkauften. Wer ein Herz erworben hatte, versah dies mit dem Namen einer Person, der er gerne einen Gruß überreichen wollte. Am **Valentinstag** war es dann soweit: Die Kinder der 7a befestigten eine Rose am Herzchen und verteilten die Blumengrüße an Schüler und Lehrer, die auf diesem Wege mit einer lieben Botschaft bedacht wurden.



Größzügige Spende des DRK

Am 15.2, dem Tag der offenen Tür an der Schule Jevenstedt, gab es eine Überraschung: Die **Vorsitzende des DRK**, Ortsverein Jevenstedt, **Ute Plikat-Struck** überreichte im Beisein von Schulleiter H.-P. Miller und der Vorsitzenden des Gesamtelternbeirates Tatjana Larsen den Schülerinnen und Schülern Laptops im Wert von **über 1000 Euro**. Die werden wir gut im Unterricht gebrauchen können! Wir bedanken uns auf diesem Wege nochmals für die großzügige Spende.



Am Aschermittwoch ist alles vorbei

Das mag für das Rheinland gelten, in der Schule Jevenstedt ging es jedoch am Aschermittwoch hoch her. Prinzessinnen und Piraten, Räuber und Ritter, Cowboys und Clowns – die Kinder der Klassen 1-4 hatten sich, genau wie ihre Lehrerinnen und Lehrer, bunt kostümiert und fieberten dem alljährlichen Spektakel entgegen. Die Sporthalle war bunt geschmückt und lud zur **großen Party** geradezu ein. **DJ Hertha** heizte musikalisch ordentlich ein, sodass die Kinder kurzweilige zwei Stunden mit Singen, Tanzen und Spielen erleben durften.





Schülper Heimatverein im SHHB



Haben Sie sich auch schon immer gefragt welche Bedeutung Heimat für Sie hat? Wir haben uns mit dem Thema Heimat beschäftigt und möchten uns mit Ihnen auf eine Reise in die Vergangenheit machen.

Wir laden Sie herzlich ein am Tag der offenen Tür des Heimatvereins in Schülpe vorbeizukommen!

Wann? 26. März. 2017

12.00 – 16.00 Uhr

Wo? Heimatverein Schülpe, Schmiedestraße 4

Was erwartet Sie?

Ein Spektrum an Mitmachaktionen für Jung und Alt
Kaffee und Kuchen

Eine Zeitreise in die Vergangenheit

Kommen sie gerne mit Ihren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Geschwistern, Nichten und Neffen vorbei!

Dies ist ein Projekt der Erzieherunterstufe der Fachschule für Sozialpädagogik Rendsburg im Fach „LdE – Lernen durch Engagement“ in Kooperation mit dem Heimatverein.



Haus Der Westerrönfelder



Jugend

Öffnungszeiten

Mo: 15 - 18 Uhr / Di: 15 - 19 Uhr / Mi: 15 - 18 Uhr / Do: 15 - 19 Uhr /
Fr: 14 - 20 Uhr (Freitags ab 16 Uhr nur für Jugendliche ab 12 Jahren)

Unser Programm:

Jeden Montag:

Gitarrenunterricht

ab 16 Uhr

mit Mario

Jeden Mittwoch:

Hausaufgabenbetreuung

16 – 17 Uhr

mit Frau Buske

Jeden Dienstag:

Spielnachmittag

Jeden Donnerstag:

gemeinsam kochen

Besonderes im März 2017:



Freitag, den 17.03.2017

Wir mixen Cocktails. (natürlich ohne Alkohol)
Gegen 17.00 Uhr geht's im Jugendhaus los.



www.jumphouse.de/hamburg

Jevenstedter Straße 47 - 24784 Westerrönfeld - Tel.: 04331- 830737

www.jugendhaus-wfeld.de



Gemeinde Haale

– Der Bürgermeister –

Aktion „Sauberes Dorf“

Liebe Haaler/innen

Unser diesjähriges Schietsammeln findet zusammen mit der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am Samstag, den **25.03.2017** statt.

Wir treffen uns um **10:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus** und starten von hier aus.

Bitte nicht vergessen Arbeitshandschuhe mitzubringen.

Als Dankeschön für die Helfer/innen ist für eine Stärkung gesorgt.

Zum Wohle unserer Umwelt würden wir uns über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Bernd Holm
Bürgermeister

Torben Timm
Kulturausschuss



DRK Ortsverein Jevenstedt

www.drk-jevenstedt.de

**Unsere Stuhlgymnastik geht weiter!!! -
Fit durch das Jahr mit dem DRK!!!**

Unter neuer Leitung von Maïke Neben wird unsere Stuhlgymnastikgruppe wieder durchstarten!

Neustart ist am Montag, den 20.03.2017 um 15 Uhr in der Schulmensa.

Dann ist immer am 1. und 3. Montag im Monat Fitness im Alter auf und mit dem Stuhl angesagt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; einfach vorbeikommen und mitmachen.

Seniorenachmittag - „Auf der Flucht!“

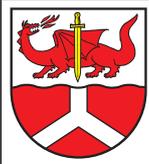
Junge Asylbewerber aus Jevenstedt werden zusammen mit ihrem Betreuer über ihr Leben und ihre Flucht aus verschiedenen Ländern berichten.

Es wird bestimmt ein sehr interessanter Nachmittag ab 15 Uhr bei Kaffee und Kuchen in der Schulmensa. Alle interessierten Mitbürger und Senioren sind herzlich eingeladen.

**Jahreshauptversammlung am 16.03.17
um 19 Uhr bei möhls**

Halbtagesfahrt in die Hüttener Berge

Am Mittwoch, den 17.05.2017 fahren wir zur Rapsblüte durch die Hüttener Berge. Vom Bus aus wird viel Wissenswertes über die Landschaft und die Umgebung berichtet. Kaffeeeinkehr wird in der Aschberg-Lodge sein. Kostenbeitrag 25,- € (Nichtmitglieder 28,- €). Abfahrt ist um 12.30 Uhr am Gemeindehaus. Anmeldung bei Maïke Schlüter unter 04337-485.



Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

24808 Jevenstedt, 06.03.2017

Aktion „Sauberes Dorf“

Auch in diesem Jahr findet wieder die Aktion „Sauberes Dorf“ statt. Zum „Schietsammeln“ treffen wir uns am

Samstag, 25. März 2017

um **09:30 Uhr** beim Feuerwehrgerätehaus Jevenstedt,
um **09:30 Uhr** beim Feuerwehrgerätehaus Nienkattbek
um **10:00 Uhr** beim Feuerwehrgerätehaus Schwabe

Von hier aus werden die Sammelgruppen gezielt in einzelnen Reinigungsbereichen eingesetzt. Ausgenommen von diesem zentralen Treffpunkt sind die Sammelgruppen in den Ortsteilen Nienkattbek und Schwabe, die von dort aus direkt eingesetzt werden.

Der Abtransport der gesammelten Abfälle und die Bereitstellung der Kraftfahrzeuge erfolgt wie in den Vorjahren und werden sichergestellt.

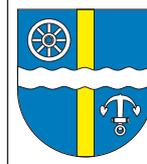
Selbstverständlich wird auch daran gedacht, dass die Mägen hungrig und die Kehlen durstig sind.

Nach der „erfolgreichen“ Sammelaktion wird um ca. 11:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus für alle Teilnehmer/innen Suppe und Getränke gereicht.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Backhaus
Bürgermeister



Gemeinde Westerrönfeld

– Der Bürgermeister –

**Aktion Sauberes Schleswig-Holstein
„Schietsammeln“ in Westerrönfeld**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr findet durch die freundliche Unterstützung unserer örtlichen Vereine und Verbände im Rahmen der landesweiten Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ das Schietsammeln in Westerrönfeld statt.

Dieses wird am

Samstag, 25. März 2017

in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, durchgeführt.

**Treffpunkt: 09:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus
Westerrönfeld, Möhlendieken I**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Im Anschluß gibt es als Dankeschön für die Helfer/innen Suppe und Getränke.

In der Hoffnung, dass sich zum Wohle unserer Umwelt viele Bürger/innen am Veranstaltungstag einfinden und dadurch auch dieser Aktion zu einem großen Erfolg verhelfen, freue ich mich auf diese Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

SoVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband
Deutschland
ehemals Reichsbund,
gegründet 1917

Bingo-Nachmittag

Am 21.03.2017 findet unser Bingo-Nachmittag ab 14.30 Uhr in der Margarethen Mühle statt.

Wie gewohnt beginnen wir mit einem gemütlichen Kaffeetrinken und bitten Sie, bei der Anmeldung mitzuteilen, ob Kuchen oder Käsebrot gewünscht wird.

Diese Veranstaltung ist nur für Mitglieder des Ortsverbandes Legan-Luhnstedt.

Der Unkostenbeitrag beträgt **€ 6,50**.

Anmeldungen bitte bis zum 17.03.2017 bei:

Annemarie Krey 04337 – 1021

Marita Jepsen 04875 – 404

Frauke Hoop 04875 – 1347

*Die nächste Ausgabe erscheint
am 06. April 2017*

*Annahmeschluss für Veröffentlichungen
und Anzeigen ist der*

Mittwoch, 29. März 2017 um 16.00 Uhr



Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

24808 Jevenstedt, 06.03.2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger Jevenstedts,

auch in diesem Jahr wieder findet die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Zum „Schietsammeln“ treffen wir uns am Samstag, 25. März 2017

um 9.30 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus Jevenstedt,

um 9.30 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus Nienkattbek,

um 10.00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus Schwabe.

Von hier aus werden die Sammelgruppen gezielt in einzelnen Reinigungsbereichen eingesetzt. Der Abtransport des Unrats und die Bereitstellung der Kraftfahrzeuge erfolgt wie in den Vorjahren und werden sichergestellt. Selbstverständlich wird auch daran gedacht, dass die Mägen hungrig und die Kehlen durstig sind. Nach der „erfolgreichen“ Sammelaktion werden um ca. 11.30 Uhr in den Feuerwehrgerätehäusern für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Suppe und Getränke gereicht. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Alle Hundehalterinnen und –halter sind aufgefordert, für Sauberkeit auf den Gehwegen und auf Spiel- und Sportplätzen zu sorgen! Besonders für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auf Gehhilfen angewiesen sind, sowie für kleine Kinder ist es eine Zumutung, in Berührung mit Hundekot zu geraten. Hundehalterinnen und Hundehalter sind verantwortlich für die Entsorgung der Exkremate ihrer Tiere und sollte sich, wie viele es schon vorleben, ihren Mitmenschen gegenüber vorbildlich verhalten.

Für größere Kommunen, die Kindertagesstätten und Schulen zu unterhalten haben, wird es immer schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Auch wir in Jevenstedt stehen vor diesem Problem. An den folgenden Zahlen will ich die Situation verdeutlichen: Die Schulkosten betragen für unsere Gemeinde im Jahr 2016 520.927 Euro, im Jahre 2017 werden es 738.4000 Euro sein; die Kosten für die Kindertagesstätten (ohne Gebäudeunterhaltung) beliefen sich im Jahr 2012 auf 279.574 Euro, in diesem Jahr werden es 625.000 Euro sein. Natürlich liegt uns die Arbeit für Kinder und Jugendliche besonders am Herzen und wir halten die Investitionen für sinnvoll. Allerdings lässt uns die „große“ Politik sehr im Stich, Kommunen können die notwendigen Mittel in Zukunft kaum noch schultern.

Am 28. Februar habe ich unseren Mitarbeiter Max Bruhn in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Max war seit dem 1. Juli 1994 bei der Gemeinde beschäftigt und hat in dieser Zeit seine Arbeit zu unserer vollsten Zufriedenheit verrichtet. Wir werden in Kürze den Arbeitsplatz neu ausschreiben. Max und seiner Familie wünsche ich im Namen der Gemeinde einen erholsamen und gesunden Ruhestand.

Nach der Winterpause rollt das runde Leder wieder auf den Fußballplätzen. Der TuS Jevenstedt geht als Tabellenerster in die entscheidende Phase der Meisterschaft in der Kreisliga Rendsburg-Eckernförde. Ich wünsche dem TuS viel Erfolg in den kommenden Wochen und damit verbunden den Aufstieg in die Verbandsliga.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Backhaus
Bürgermeister

Gemeinde Luhnstedt

– Der Bürgermeister –

Luhnstedt, März 2017

Zu unserem ersten

Seniorenkaffee

in diesem Jahr möchten wir alle Senioren und Seniorinnen ganz herzlich einladen.

Wir treffen uns am Dienstag, den 28. März 2017 um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“.

Bevor wir gemütlich Kaffeetrinken, führen uns die Viertklässler der Grund- und Gemeinschaftsschule Jevenstedt etwas vor. Lasst euch überraschen!

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Christian Steen
Bürgermeister

Anke Ivens
Kulturausschuss

Liebe Luhnstedter,

das diesjährige „**Schietsammeln**“ findet am

Freitag, 31.03.2017 statt.

Wir treffen uns um

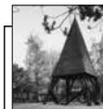
18.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Nach vollbrachter Arbeit wird es noch einen kleinen Imbiss geben.

Über rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Christian Steen
Bürgermeister

bbl@amt-jevenstedt.de



Kirchliche Nachrichten

der evang. Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

GOTTESDIENSTE

Mi.15.03. 17.00 Uhr **3. Passionsandacht**

So.19.03. 10.00 Uhr **Gottesdienst mit Taufe**

P. Zimmermann-Stock

Mi.22.03. 17.00 Uhr **4. Passionsandacht**

P. Henning Halver

So.26.03. 10.00 Uhr **Gottesdienst**

Mi.29.03. 17.00 Uhr **5. Passionsandacht**

LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Liebe Landfrauen,

wer möchte mit uns auf den Spuren der beliebten Fernsehserie „Rote Rosen“ durch die schöne **Altstadt von Lüneburg** wandeln?

Unsere Tagesfahrt startet am Mittwoch d.14.06.17 – Abfahrt in Jevenstedt um 7.00 Uhr

Zuerst werden wir mit einer Stadtführerin durch Lüneburg geleitet. Hauptaugenmerk sind die Drehorte der ARD Serie „Rote Rosen“.

Nach dem Mittagessen geht es weiter nach Uelzen zum Hundertwasser- Bahnhof. Hier haben wir Gelegenheit das besondere Bauwerk in Augenschein zu nehmen.

Nachdem wir uns mit Kaffee und Kuchen in der Lüneburger Heide gestärkt haben, geht es nach Hause.

Die Unkosten betragen ca. 55,-€.

Anmeldungen bis zum **24.05.17** bei Silke Kühl 04875-1354. Danach bitte den Betrag auf das Landfrauenkonto überweisen. Weitere Infos auf der Homepage www.landfrauen-legan.de.

Es grüßt Euch
der Vorstand

Kameradschaftsverein Westerröföfeld e.V. informiert:

Wie in jedem Jahr wurde auch 2017 erfolgreich um den Vereinsmeistertitel geschossen. Alle Schützen gaben ihr Bestes. Es fehlte manchmal nur ein Zehntel zum Glück. Die Pokale sowie Urkunden wurden an den glücklichen Gewinnern überreicht. Im Kleinkaliber: Alterklasse Damen, gewann Andrea Conrad den 1. Platz, den 2. Birgit Brammer, den 3. Ute Asmus, Kleinkaliber Senioren A + B + C + D wurde Silvia Jachow 1., 2. Karina Kiewald, 3. Annemarie Wacholz.

Vereinsmeister im Luftgewehr Alters-Damen, 1. wurde Birgit Brammer, 2. Andrea Conrad, 3. Ute Asmus. Senioren A + B + C + D: 1. wurde Annemarie Wachholz, 2. Gerda Ulrich, 3. Silvia Jachow. Kleinkaliber – Senioren: A + B, 1. Heino Götsche, 2. Wolf Mahler, 3. Werner Cordsen. Senioren: C + D, 1. wurde Werner Cordsen, 2. Hans Warnholz, 3. Klaus Engelland, Luftgewehr: Altersklasse: A + B + C + D, 1. wurde Klaus Engelland, 2. Heino Götsche, 3. Bert Kiewald. Den Johannes-Kruse-Pokal gewann Silvia Jachow. Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.

Termine des Vereins:

26. März von 9:30 Uhr – 12:00 Uhr =Groß-Pokal (SV/RK/MK) Rds-Hamdorf.

Kameradschaftliche Grüße von
Elke Brammer

Gemeinde Hamweddel

– Der Bürgermeisterin –

Aktion Sauberes Dorf

Unser diesjähriges Schietsammeln findet am

Freitag, 07.04.2017

statt.

Treffpunkt ist um 18 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Im Anschluß gibt es eine deftige Suppe.

Wir hoffen auf gutes Wetter und eine rege Beteiligung

Monika Sievers
Bürgermeisterin

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung.

Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr**
im Gemeindehaus Jevenstedt
Meiereistraße.

Kontakt:

Bärbel Wulf: 04329/202

Mobil: 0160/92175332



Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde
JEVENSTEDT
 www.kirche-jevenstedt.de

Gottesdienste:

Abendgottesdienst mit Vorstellung Konfirmanden Jev. II und Schülp

19.03. - 19.00 h, St.-Georg-Kirche
 Pastor Ranck

Gottesdienst

26.03. - 10.00 h, Kreuzkirche
 Prädikantin Cornils

Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

02.04. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche
 Pastor Ranck und Gesprächskreis

Treff Pfadfinder

jeden Freitag - 15.30 h, St.-Georg-Kirche

Singen zum Wochenende „Kreuz & Quer“

jeden Freitag - 19.30 h, St.-Georg-Kirche

Kinderkirche in Stafstedt

17.03. - 15.30 h, Alte Schule Stafstedt

Musikcafé

26.03. - 15.00 h Reese-Hof Jevenstedt

Lutherreihe der Region:

Hinter einem starken Mann steht eine starke Frau - Katharina von Bora und Martin Luther

29.03. - 19.30 h, St.-Georg-Kirche
 Vortrag und Diskussion

Frauenkreis Süddörfer

29.3. - 15.00 h, Alte Schule Stafstedt

Die **Gemeinde Jevenstedt** sucht zum 01.06.2017
 für den Bauhof

eine/n Gemeindearbeiter/in.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Gärtnerische Arbeiten

Reparaturen an den Gehwegen und gemeindeeigenen Straßen

Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Grünanlagen inklusive Baumschnitt

Verkehrssicherungspflichten einschließlich Winterdienst

Erwartet wird von Ihnen:

eine handwerklich abgeschlossene Berufsausbildung, vorrangig Ausbildung zum/r Gärtner/in

Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit eine gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit, die trotz eines hohen Technikeinsatzes häufiger zu verrichten sind

ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten handwerkliches Geschick

die Ableistung der Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. Wochenenddienstzeiten). Aufgrund der Erreichbarkeit sollte der Wohnort nicht weiter als 10 km vom Arbeitsort Jevenstedt entfernt liegen.

Einsatzbereitschaft außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Besitz des Führerscheines der Klassen B und CE

Ferner wird erwünscht, dass Sie aktives Mitglied der Feuerwehr Jevenstedt sind oder werden.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden, bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 13.04.2017 an das Amt Jevenstedt, Fachbereich I, z.H. Katrin Ploog, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt.

Die nächste Ausgabe erscheint
 am 06. April 2017

Annahmeschluss für Veröffentlichungen
 und Anzeigen ist der

Mittwoch, 29. März 2017 um 16.00 Uhr

bbl@amt-jevenstedt.de



Volkshochschule
Jevenstedt e.V.

Die Rendsburger Marionettenbühne

spielt:

„Die Gänsehirtin am Brunnen“

Samstag, 18. März 2017

möhls Gasthof
Dorfstr. 12, Jevenstedt

Erwachsene: 4,- €

Kinder: 2,- €

Familie (2 Erwachsene / 2 Kinder): 10,- €

Anmeldung zu den Kursen über

www.vhs-jevenstedt.de

telefonisch bei Angelika Haase **04337-1059** von

Mo. – Do. 9:00-11.30 Uhr u. Mo. – Do. 15:00-17.30 Uhr



SV Hamweddel e.V.

Wennhorn 2, 24816 Hamweddel

www.svhamweddel.de - Tel 04875/478

svhamweddel@freenet.de – Fax 04875/961175

Mannschaft	Datum - Uhrzeit	Begegnung
<u>Herren:</u>		
	17.03.-19:30	SVH - TSV Gut-Heil Lütjenwestedt III
	26.03.-13:00	FC Osterstedt II - SVH
	31.03.-19:30	SVH - TuS Rotenhof III
<u>Damen:</u>		
	19.03.-15:00	SG OHa - SG Nie-Bar
	26.03.-12:30	SV Felm - SG OHa
	02.04.-14:00	SG OHa - Borussia 93 Rendsburg
<u>B-Junioren:</u>		
	18.03.-14:00	SG J/H - Team Förde U17
	25.03.-14:00	SG J/H - RTSV U16
<u>C-Junioren:</u>		
	16.03.-18:15	SG J/H - OTSV U15
	18.03.-14:00	SG J/H - Tus Rotenhof
	26.03.-11:00	SG J/H - SG Dän. Wohld
	01.04.-14:00	SG J/H - TSV Flintbek



Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger;

die Amtsverwaltung hat folgende Öffnungszeiten in den Verwaltungsstellen Jevenstedt und Westerrönfeld:

Wochentag:	vormittags:	nachmittags:
Montag	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

Zu anderen Zeiten kann nach vorheriger Vereinbarung Besucherverkehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Böhmke
Amtsdirektor



Handballspielgemeinschaft
Schül/Westerröndfeld/Rendsburg

Heimspiele

Sa, 18.03.2017

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
mJC-SHP-A	14004520	09:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- SV Henst-Utz
wJC-SHL	14005443	11:15	HSG Schül/Westerröndfeld	- TSV Bargteh.
wJB-HSOL	10006080	13:00	HSG Schül/Westerröndfeld	- VfL Bad Schw.
M-LL-N	14000534	14:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG EiderHarde 2
M-HSOL	10001135	16:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- SG WIFT Neum.
F-LL-N	14000735	18:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG Hkiel/Kron 2

So, 19.03.2017

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
mJD-RD-R	14547115	11:15	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG BAD
F-KL-RN	14542296	14:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG 91 Nortorf 2
M-KKA-RN	14541518	16:30	HSG Schül/Westerröndfeld	- TSV Schülldorf

Sa, 25.03.2017

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
wJC-RL-6	14776081	13:00	HSG Schül/Westerröndfeld	- SCGH Neumünst.

So, 26.03.2017

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
mJD-RL-AP	14731070	13:00	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG SZOWW
mJC-RL-MW	14723084	14:30	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG Horst/Kieb 3
mJE-RD	14548083	16:15	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG EiderHarde 2

Sa, 01.04.2017

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
M-LL-N	14000549	14:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- TSV Büsum
M-HSOL	10001154	16:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- TSV Hürup
F-LL-N	14000754	18:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG We/He/De

So, 02.04.2017

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Zeit	Heim	Gast
mJA-HSOL	10003127	13:00	HSG Schül/Westerröndfeld	- TSV Hürup
F-KL-RN	14542305	14:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG EiderHarde 3
M-KKA-RN	14541529	16:30	HSG Schül/Westerröndfeld	- TSV Hardebek

Die Mannschaften
der HSG Schül/Westerröndfeld-Rendsburg
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!



Angelclub
Hamweddel

Anangeln am 02.04.2017

Treffpunkt: Hamweddel, Schlachterteich

Uhrzeit: 7.00 – 11.00 Uhr

Platzauslosung ab 6.45 Uhr

Getränkeversorgung am Teich.

Anschließend Siegerehrung und Imbiss
in „Uns Fischerhütt“

Der Vorstand weist nochmals darauf hin, daß **ohne gültige Angelerlaubnis keine Teilnahme** möglich ist. Jeder Teilnehmer hat bei der Platzauslosung seine Angelerlaubnis unaufgefordert dem Sportwart vorzulegen !!!!!

Petri Heil

Der Vorstand



SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Die nächsten Spiele:

Herren 1

19.03.17 Osterbyer SV II - SG 1 13.00 Uhr

26.03.17 SG 1 - SG OTSV WSV 13.00 Uhr

Herren 2

19.03.17 SG 2 - FC Fockbek II 14.00 Uhr

25.03.17 Neud.-Bornstein – SG 2 15.00 Uhr

Damen

19.03.17 SG Oha - SG Nie-Bar 15.00 Uhr

26.03.17 SG Nie-Bar - SG RieWa II 15.00 Uhr

B-Juniorinnen

19.03.17 SSG Rot-Schwarz Kiel (9) - SG Nie-Bar (9) 11.00 Uhr

25.03.17 SG Nie-Bar (9) - MTSV Olymp. NMS (7) 15.00 Uhr

Pressewartin Petra Clasen

Internet: www.sv-nienkattbek.de

TuS Jevenstedt von 1919 e.V.

1. VORSITZENDER: HEIKO WISSER - 04337-919994 www.tus.jevenstedt.de

Fussball-Termine:

Freitag, 17.03. – 19.15Uhr
TuS 2 vs. SSV Bredenbek

Sonntag, 19.03. – 15.00Uhr
TuS1 vs. TuS Bargstedt (Derbytime)

Freitag, 24.03. – 19.15Uhr
TuS 3 vs. Groß Vollstedt 2

Freitag, 31.03. – 19.15Uhr
TuS 2 vs. TSV Borgstedt

Sonntag, 02.04. – 15.00Uhr
TuS 1 vs. Eckernförder SV 2

Samstag, 15.04. – 14.00Uhr
Halbfinale Kreispokal
TuS 1 vs. OTSV (Verbandsliga)

Neu beim TuS:
Laufen mit Philipp Müller
ab 21.03.17 – 19.00Uhr
Treffpunkt: an den Umkleidekabinen

TuS Jevenstedt von 1919 e.V.

1. VORSITZENDER: HEIKO WISSER - 04337-919994 www.tus.jevenstedt.de

Sie möchten sich gerne wieder regelmäßig bewegen oder suchen einen Wiedereinstieg, dafür möchten wir anbieten:

Präventives Ausdauertraining

Zielgruppe: Gesunde erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bewegungsmangel, Bewegungseinsteiger und -Wiedereinsteiger, die jeweils ohne Behandlungsbedürftige Erkrankungen sind.

Inhalt: Bei diesem Sportangebot steht das Herz-Kreislauf-Training im Mittelpunkt. Ziel ist die langsame Steigerung der Ausdauerfähigkeit, Erlernung von gesundheitsgerechtem Bewegungsverhalten, sowie Verbesserung der Beweglichkeit, Ausdauer-, Kraft-, Dehn-, Koordinations- und Bewegungsfähigkeit. Im Herz-Kreislauf Training steht der systematische Wechsel von Belastung und Erholung, die Vermittlung von leicht erlernbaren Bewegungen, die spielerischen Elemente und die Gruppentrainingsformen, als nahezu ideale Bewegungsformen, die die Stimmung und das Wohlbefinden für ein solches Gesundheitsprogramm positiv beeinflussen.

Ab 24. April 2017

11 Übungsabende als Kursangebot

Montags von 18:30 - 19:30Uhr

**Gebühr: Mitglieder kostenlos/
€25,- für Nichtmitglieder**

Bitte um vorherige Anmeldung:

Silke Rohwer

Übungsleiter in der Prävention Herz-Kreislauf-Training (B-Lizenz)

Tel.: 04337 371 oder Mobil: 01573 2972483

Email: silke_rohwer@web.de

Schülper Sportverein von 1921 e.V.

Jahreshauptversammlung 2017

am : Freitag den 24. März 2017

Uhrzeit : 19.30 Uhr

Ort : Schülper Kroog

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,
hiermit möchten wir Euch zu unserer diesjährigen
Jahreshauptversammlung herzlich einladen.
Wir würden uns freuen, wenn wir viele Sportler und
Sportlerinnen begrüßen können.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit, satzungsgemäße Einladung u. Tagesordnung
3. Bericht des I. Vorsitzenden
4. a.) Bericht des Geschäftsführers
b.) Bericht der Kassenprüfer
5. Tätigkeitsberichte der Spartenleiter/innen u. Übungsleiter
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Wahlen :
I. Vorsitzender
Geschäftsführer
Kassenprüfer
Beiratsmitglieder
9. Anträge
10. Sonstiges

Jedes Mitglied ist mit Vollendung des 14. Lebensjahres stimmberechtigt. Anträge sind bis zum 17. März 2017 beim I. Vorsitzenden Hans –Werner Peters einzureichen.

Im Namen des Vorstandes :

Hans-Werner Peters I. Vorsitzender

Kreative Werbung?
Gibt's bei uns

RD
DRUCK & VERLAGSHAUS
Tel.: (04331) 84 03 66
info@rd-druck.de
www.rd-druck.de



Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

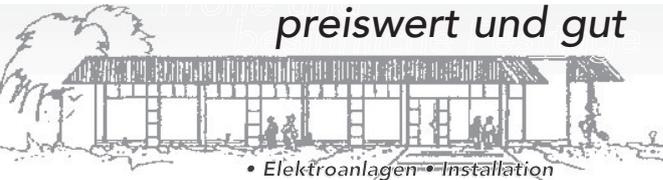
Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE**

Haus Hog'n Dor
Homfeldt OHG
GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELD

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 0 43 31/80 91-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de




Seit über 50 Jahren vor Ort!
Einbauküchen
preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3 Telefax 04337-833
24808 Jevenstedt www.elektro-delfs.de
Telefon 04337-244 Info@elektro-delfs.de

Fachbetrieb seit 1965

Markisen · Rollläden · Garagentore · Insektenschutz

Diplom-Physikerin Eva Foltas

Rollläden  Hohe Wärmedämmung mehr Sicherheit	Sonnenschutz-Markisen  Sicht- und Blendschutz	Automatische Toranlagen  Wind-Wetter und Diebstahlschutz	Insektenschutz  Für Fenster und Türen
---	---	--	---

Wintergartenbeschattung · Jalousien · Vertikaljalousien · Außenraffstore · Rollos
• Steuerungen • Plisseestores • Insektenschutzsysteme • Kellerschachtabdeckung

• Individuelle Lösungen
• Hochwertige Ausführung
• Ausstellung
• Montage • Kundendienst
Kostenlose Beratung vor Ort

FACHBETRIEB
Rollläden- und Jalousienhandwerk

10 JAHRE
SOLIDUX GARANTIE

Eva Foltas · 24816 Stafstedt E-Mail: h.foltas@t-online.de
Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47 www.rolladenbau-foltas.de

Dagmar Holm
Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Ihre Rechtsanwältin vor Ort!

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht · Familienrecht
Verkehrsrecht · Mietrecht

FP Fröb & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

TRAGWERK · BAUPHYSIK · BRANDSCHUTZ · INGENIEURBAU

Wir bieten Planungsleistungen für Neubau und Sanierung:

- statische Berechnungen
- Wärme-, Feuchte- und Schallschutznachweise
- energetische Fachplanungen für KfW-Förderung
- Brandschutznachweise
- Schadensbegutachtung

Hölln 1 · 24808 Jevenstedt · Tel.: 04337/3779925
Am Gymnasium 2 · 24768 Rendsburg · Tel.: 04331/6099260
www.froeb-partner.de · E-Mail: info@froeb-partner.de

Heizung · Sanitär · Solar
B. NEBEN

Bahne Neben
Meiereistraße 4 Tel. 04337 - 92 900
24808 Jevenstedt Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwertechnik
- Photovoltaik

EP: Elektro-Pöppel
ElectronicPartner

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

- ⚡ Verkauf
- ⚡ Beratung
- ⚡ Reparatur
- ⚡ Installation

www.elektro-poepfel.de
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poepfel@t-online.de

Herausgeber: Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt
Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84
Internet: www.amt-jevenstedt.de
eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus
GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 12
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68
eMail: info@rd-druck.de